VVS MfS 022-104/73 Anlage 3

- 8.2. Für die Registrierung von Transportgefangenen ist ein besonderes Belegbuch zu führen. Es sind einzutragen:
 - Personalien,
 - Tag der Aufnahme,
 - Abgangsdienststelle,
 - Tag der Weiterleitung,
 - nächste Aufnahmedienststelle und
 - Übergabe/Übernahmebestätigung.

9. Bestandskartei

9.1. Für jeden Inhaftierten sind zwei Karteikarten (SV 1) auszustellen.

Eine dieser Karteikarten (SV 1) wird in die Gefangenenakte, Teil I aufgenommen.

Die zweite Karteikarte (SV 1) wird als Bestandskartei im Sekretariat der Abteilung aufbewahrt und durch den Verantwortlichen für Vollzug ergänzt und geführt.

Bei Verlegung in eine andere Untersuchungshaftanstalt oder zum Strafvollzug, wird diese Karteikarte in die Gefangenenakte, Teil II aufgenommen und verbleibt in der Ablage der Abteilung XIV.

An diese Karteikarte (SV 1) ist ein Exemplar des 3teiligen Täterlichtbildes zu heften.

9.2. In der Rubrik Verlegung sind auf der zweiten Karteikarte (SV 1) chronologisch und mit genauer Datumsangabe, die Namen und Registriernummern sämtlicher Inhaftierten aufzuführen, mit denen der einsitzende Inhaftierte während des Vollzuges der Untersuchungshaft in Verbindung gekommen ist.